

Vorlage Nr. 104/07

Betreff: **9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	06.03.2007	Berichterstattung durch:	Frau Dr. Kordfelder					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

01	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
----	---

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Einsparung bei Personalkosten 80.000 € in 2007 und 110.000 € ab 2008

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim in Höhe von € zur Verfügung.
 in Höhe von **€ nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

**9. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom _____**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NW S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am 6. März 2007 die folgende 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 beschlossen:

§ 15

Beigeordnete

Satz 1 erhält folgende Fassung:

Es werden 2 hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

§ 19

Inkrafttreten

Diese 9. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2006 einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, im Rahmen einer Änderung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine die Anzahl der Beigeordneten von 3 auf 2 zu reduzieren.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Janning am 5. März 2007 kann der Empfehlungsbeschluss jetzt umgesetzt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 3 Satz 3 GO Änderungen der Hauptsatzung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen werden können.